

980 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und
wirtschaftliche Integration

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973,
über ein Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Abkommens
zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaft-
liche Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates regelt
die innerstaatliche Durchführung jener Teile des Abkommens mit
der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Be-
stimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (979 der
Beilagen) die einen völkerrechtlichen Entscheidungsspielraum offen-
lassen. Dieser Entscheidungsspielraum soll durch den gegenständ-
lichen Gesetzesbeschuß ausgefüllt werden, um eine dem Art. 18 B-VG
konforme Vollziehung des Abkommens zu gewährleisten.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche
Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom
26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige
Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag,
der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973,
über ein Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Abkommens
zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaft-
liche Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz), wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

Dr. H e g e r
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmannstellvertreter